

Die Straße „Rother Weg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Merten, Flur 2, Flurstück 64 und Gemarkung Merten, Flur 23, Flurstück 5, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.